

Beschlussvorlage	
VL-85/2024	
Datum	15.04.2024
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.04.2024	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.05.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	23.05.2024	beschließend

Betreff:

Grundstücksangelegenheit Nr. 627

Sachdarstellung:

Das Ehepaar Katja und Andreas Lorenz, wh. Bettenweg 19, 35630 Ehringshausen, hat im Jahr 2022 das Baugrundstück Flur 9, Flurstück 21 (Bettenweg 17) erworben. Vor dem Grundstück befindet sich die gemeindeeigene Fläche, Flur 9, Flurstück 146/4 mit einer Grundstücksgröße von 133 m² (siehe anliegendes Luftbild).

Nach Abschluss des Straßenausbaues im Zusammenhang mit der Fahrzeugunterführung im Ortsteil Katzenfurt wurden im damaligen Umlegungsverfahren (2008 bis 2010) die nicht mehr benötigten Restflächen den angrenzenden Grundstückseigentümern zum Kauf angeboten. Vom damaligen Grundstückseigentümer wurde dieses Angebot allerdings nicht angenommen. Das Grundstück ist somit nach wie vor im Eigentum der Gemeinde Ehringshausen.

Herr Andreas Lorenz ist nun an die Gemeinde Ehringshausen herangetreten und möchte dieses Grundstück käuflich erwerben.

Der Bodenrichtwert liegt in diesem Bereich bei 80,00 €/m².

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme in Höhe von 10.640,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Katzenfurt, Flur 9, Flurstück 146/4 mit einer Größe von 133 m² zum Preis von 10.640,00 € (80,00 €/m²) an die Eheleute Katja und Andreas Lorenz, wh. Bettenweg 19, 35630 Ehringshausen, zu verkaufen

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Grundstücksangelegenheit Nr. 627 (Luftbild)